

Zwangsbehandlung bei Dienstunfähigkeit

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. April 2012 21:02

Zitat

Beamte, z. B. Lehrer, die aus psychisch-/nervlichen Gründen dienstunfähig sind, werden vom Dienstherrn dazu verpflichtet, jahrelang regelmäßig, in vierteljährlichen Abständen, nachzuweisen, dass sie sich in psychiatrischer Behandlung befinden.

Ich sehe es ähnlich wie moebius: wenn ein Lehrer aus psychologischen Gründen Dienstunfähig ist, ist es nicht nur erlaubt, sondern gerade notwendig, dass der Staat sicher geht, dass der verbeamtete Lehrer wirklich (weiterhin) dienstunfähig ist.

Das ist sicherlich unangenehm für den Lehrer, aber verständlich und meiner Meinung nach nachvollziehbar.

kleiner gruener Frosch